

Herrn Architekt
DI Rainer Mayerhofer
Frankenberggasse 5
1040 Wien
Fax: 505 45 08 (2 Seiten)

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
www.arching.at

2004-04-27

Gendarmeriezentrschule Mödling

Sehr geehrter Herr Architekt Mayerhofer,

herzlichen Dank für die Übermittlung des korrigierten Auslobungstextes für den im Betreff genannten Wettbewerb.

Wie in unserem Schreiben vom 6. April d. J. angekündigt, erlauben wir uns die durch Beschluss der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgewählten Haupt- und Ersatzpreisrichter zu benennen:

Hauptpreisrichter:

Herrn Architekt Dipl.-Ing. Georg SCHÖNFELD, Frankenberggasse 14,
1040 Wien, Tel.: 01/505 40 20, E-Mail: georg.schoenfeld@chello.at

Ersatz:

Herrn Architekt, Dipl.-Ing. Rudolf SZEDENIK, Esterhazygasse 18a,
1060 Wien, Tel.: 01/587 26 24, E-Mail: r.szedenic@schindler-szedenic.at

Hauptpreisrichter:

Herrn Architekt, Dipl.-Ing. Franz KUZMICH, Klagbaumgasse 9/3,
1040 Wien, Tel.: 01/581 35 65, E-Mail: franzkuzmich@csi.com

Ersatz:

Frau Architekt Dipl.-Ing. Cornelia SCHINDLER, Esterhazygasse 18 a,
1060 Wien, Tel.: 01/587 26 24, E-Mail: office@schindler-szedenic.at

Z T

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten
und Ingenieurkonsulenten
werden durch ehrenamtliche
Berufsvertreter repräsentiert.

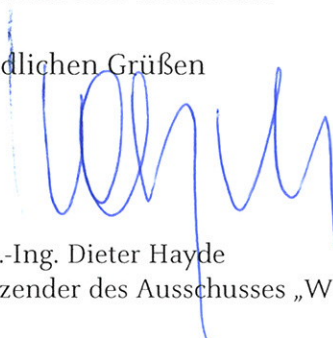
Wir ersuchen Sie, o. g. KollegInnen die gegenständlichen Auslobungsunterlagen zu übermitteln und Zeitpunkt und Ort der konstituierenden Sitzung bekannt zu geben.

Der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass die Tätigkeit von Haupt- und Ersatzpreisrichtern nach dem tatsächlichen Zeitaufwand - der gegenwärtig gültige Stundentarif gemäß der HOA 2002 (Honorarordnung Architekten) beträgt € 150,-/Std. netto - abgerechnet wird. Die Zeiterfassung für Tätigkeiten der Ersatzjuroren umfasst nur die Vorbereitungstätigkeit, wie Studium der Auslobungsunterlagen, konstituierende Sitzung und Bereithaltung für Preisgerichtssitzungen.

Der allenfalls freiwillige Verbleib von Ersatzjuroren in den Preisgerichtssitzungen, bei Anwesenheit des korrespondierenden Hauptpreisrichters, ist nicht honorarpflichtig.

Abschließend wollen wir uns nochmals für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Arch. Dipl.-Ing. Dieter Hayde
stv. Vorsitzender des Ausschusses „Wettbewerbe und Vergabeverfahren“

Cc: Hauptpreisrichter, Ersatzpreisrichter ✓